

Sitzung vom 26. April 2016.

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 12. April 2016 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, **Bürgermeister**, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, **Schöffen**, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, **Gemeinderatsmitglieder**.
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2016 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2016 anzunehmen.

Punkt 2.- Tagesstätte V.o.G. Meyerode – Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, der Tagesstätte V.o.G. Meyerode für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren.

Punkt 3.- Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst „Ardennen – Eifel“ VoG – Antrag auf Bezuschussung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst „Ardennen – Eifel“ VoG für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von $43 \times 4 \text{ €} = 172,00 \text{ €}$ zu gewähren.

Punkt 4.- OstbelgienFestival VoG – Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem OstbelgienFestival VoG für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Punkt 5.- Ländliche Entwicklung: Tätigkeitsbericht und Jahresbericht 2015 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorliegenden Jahresbericht 2015 betreffend Ländliche Entwicklung und den Tätigkeitsbericht der ÖKLE für das Jahr 2015 zu billigen;
- 2) Den für die Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 6.- Bezeichnung der ordentlichen Mitglieder, der Ratsmitglieder und des Vorsitzenden der ÖKLE – Anpassung der im Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2013 verabschiedeten Mitgliederliste.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Rücktritt von Herrn DHUR Michel, wohnhaft in 4790 Steffeshausen 29A, als effektives Mitglied der ÖKLE zur Kenntnis zu nehmen;
- 2) Herrn RICHTER Louis, wohnhaft in 4790 Steffeshausen 26A, infolge des Rücktritts von Herrn Dhur als effektives Mitglied der ÖKLE zu bezeichnen;
- 3) Das Ausscheiden von Herrn SCHNEIDERS Baudouin, ehemals wohnhaft in 4791 Grüfflingen 46B, infolge eines Wohnortwechsels außerhalb der Gemeinde Burg-Reuland als Ersatzmitglied der ÖKLE festzustellen;
- 4) Gegenwärtige Beschlussfassung wird den zuständigen Instanzen der Wallonischen Region informationshalber übermittelt.

Punkt 7.- Ländliche Entwicklung - Vorbereitung des neuen Kommunalen Programms
----- zur Ländlichen Entwicklung: Genehmigung der Kosten für die Aktualisierung der sozio-ökonomischen Bestandsaufnahme des Gemeindegebietes und für die Begleitung der Aktion zur Ländlichen Entwicklung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1.- Die Kosten für die Begleitung der Aktion zur Ländlichen Entwicklung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) in Höhe von 8.000,00 € pro Jahr zu genehmigen.
- 2.- Die Kosten für die Aktualisierung der Daten der sozio-ökonomischen Bestandsaufnahme des Gemeindegebietes durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) in Höhe von 13.520,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem für Ländliche Entwicklung zuständigen Minister der Wallonischen Region, der zuständigen Verwaltung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) zur Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 8.- Inwertsetzung der Grabungsstätte und des Aussichtspunktes an der Burg
----- Ouren: Genehmigung des Projektes und des Schätzpreises.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das Projekt zur Inwertsetzung der Grabungsstätte und des Aussichtspunktes an der Burg Ouren (Anlegen eines Fußweges zur Burg und Anpflanzungen) zu genehmigen;
- 2) die Projektkosten in Höhe von 6.000,00 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, einen Antrag auf Bezuschussung dieses Projektes im Rahmen des KNEP an die Regierung der Wallonischen Region zu richten;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Durchführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 9.- Fassadensanierung des „Atelier rural“ in der Handwerkszone Schirm:
----- Genehmigung des Bauauftrags, des Lastenheftes, des Schätzpreises und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) einen Bauauftrag zur Fassadensanierung des „Atelier rural“ in der Handwerkszone Schirm, das diesbezügliche Lastenheft sowie den Schätzpreis in Höhe von 30.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnter Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben;
- 3) Mindestens drei Unternehmen werden zur Abgabe eines Preisangebots aufgefordert;
- 3) Das Gemeindegremium wird mit der Durchführung der gegenwärtigen

Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 9bis.- Fassadensanierung des „Atelier rural“ in der Handwerkszone Schirm:
----- Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags zwecks Erstellung einer
Antragsakte für die Städtebaugenehmigung.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) einen Dienstleistungsauftrag zwecks Erstellung einer Antragsakte für die Städtebaugenehmigung zur Fassadensanierung des „Atelier rural“ in der Handwerkszone Schirm zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnter Auftrag wird auf Rechnung vergeben;
- 3) Mindestens drei Architekten werden zur Abgabe eines Preisangebots aufgefordert;
- 3) Das Gemeindegremium wird mit der Durchführung der gegenwärtigen Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 10.- Sanierung und Ausbau der Schulsporthalle Burg-Reuland: Genehmigung
----- eines Dienstleistungsauftrags für die Gesundheits- und
Sicherheitskoordination.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) einen Dienstleistungsauftrag bezüglich der Gesundheits- und Sicherheitskoordination im Rahmen des Projektes zur Sanierung und zum Ausbau der Schulsporthalle Burg-Reuland sowie den diesbezüglichen Entwurf eines Honorarvertrags zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnter Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben;
- 3) Das Gemeindegremium wird mit der Durchführung der gegenwärtigen Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 11.- Sanierung und Ausbau der Schulsporthalle Burg-Reuland: Genehmigung
----- eines Dienstleistungsauftrags bezüglich der Baustellenversicherung, der
Baustellenkontrolle und der Zehnjahresversicherung.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) einen Dienstleistungsauftrag bezüglich der Baustellenversicherung, der Baustellenkontrolle und der Zehnjahresversicherung im Rahmen des Projektes zur Sanierung und zum Ausbau der Schulsporthalle Burg-Reuland zu vergeben;
- 2) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
- 3) Das vorliegende Lastenheft für die Durchführung dieses Auftrags zu genehmigen;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Durchführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 13.- Umfrage in der Ortschaft Espeler zur Instandhaltung und Öffnung der
----- „Benzinstraße“ für den allgemeinen Straßenverkehr – Festlegung der
Prozedur und der Teilnehmbedingungen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) Am Sonntag, den 29. Mai 2016, findet zwischen 8 Uhr und 13 Uhr, eine geheime Umfrage in der Ortschaft Espeler statt betreffend die Frage, ob eine Instandsetzung und erneute Öffnung der so genannten „Benzinstraße“ zwischen der Ortschaft Espeler und

dem Großherzogtum Luxemburg/Schmiede für den allgemeinen Straßenverkehr vorgenommen werden sollte;

- 2) Auf diese Frage kann ausschließlich mit JA oder NEIN geantwortet werden;
- 3) Das Wahllokal wird eingerichtet im Turnsaal der Gemeindeschule Espeler;
- 4) Wahlberichtig sind ausschließlich die Einwohner der Ortschaft Espeler, die
 - a. im Bevölkerungsregister der Gemeinde Burg-Reuland eingetragen sind;
 - b. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben;
 - c. nicht Gegenstand eines Urteils oder Entscheids sind, das beziehungsweise der für einen Gemeinderatswähler den Ausschluss vom Wahlrecht oder die Aussetzung dieses Rechts bedeutet;

Um an der Umfrage teilnehmen zu können, müssen die Betroffenen die in Buchst. b) und c) vorgesehenen Bedingungen am Tag der Umfrage erfüllen und die in Buchst. a) erwähnte Bedingung am Datum, an dem die Liste der Teilnehmer an der Umfrage abgeschlossen wird, erfüllen.

- 5) Am 30. Tag vor der Befragung erstellt das Gemeindegremium eine Liste der Teilnehmer an der Umfrage.

Es werden in diese Liste aufgenommen:

- a) Personen, die zum angegebenen Zeitpunkt im Bevölkerungsregister der Gemeinde eingetragen sind und die die in Nr. 4 vorgesehenen Bedingungen für die Teilnahme erfüllen;
- b) Teilnehmer, die zwischen diesem Datum und dem Datum der Umfrage das Alter von 16 Jahren erreichen;
- c) Personen, deren Aussetzung des Wahlrechts spätestens an dem für die Umfrage festgelegten Tag endet beziehungsweise enden würde.

Für jede Person, die die Bedingungen für die Teilnahme erfüllt, sind auf der Liste der Teilnehmer Name, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht und Hauptwohnort angegeben. Die Liste wird gemäß einer durchlaufenden Nummerierung und in alphabetischer Reihenfolge der Teilnehmer erstellt.

- 6) Die Beteiligung an der Umfrage ist nicht Pflicht.
- 7) Jeder Teilnehmer hat Anrecht auf eine Stimmabgabe.
- 8) Die Stimmabgabe ist geheim.
- 9) Wer sich vor 13 Uhr im Wahllokal befindet, wird noch zur Stimmabgabe zugelassen.
- 10) Die Auszählung der Stimmen wird vorgenommen, wenn mindestens 10 % der Personen, die auf der in Nr. 5 erwähnten Liste eingetragen sind, an der Umfrage teilgenommen haben.
- 11) Die Bestimmungen der Artikel L4132-1 und L4143-20 § 6 betreffend Vertretung und Wahl mittels Vollmacht finden auf gegenwärtige Umfrage Anwendung.
- 12) Der Ablauf der Umfrage sowie die Auszählung der Stimmen erfolgen unter Aufsicht eines Rechtsanwalts, eines Notars oder eines vereidigten Beamten, der nicht bei der Gemeinde Burg-Reuland beschäftigt ist.
- 13) Mindestens einen Monat vor der Umfrage stellt die Gemeindeverwaltung den Einwohnern objektive Informationen über den Gegenstand und den Ablauf der Umfrage zur Verfügung.
- 14) Die Ergebnisse der Umfrage werden den Mitgliedern des Gemeinderates in der darauffolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Punkt 14.- Evangelische Kirchenfabrik – Haushalt 2016 – Gutachten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Ein positives Gutachten zur Fassung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Wirtschaftsjahr 2016 zu äußern ;

Artikel 2.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am ordentlichen Zuschuss beträgt 2.659,44 €;

Artikel 3.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am außerordentlichen Zuschuss beträgt 200,51 € ;

Artikel 4.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt;

Artikel 5.- Gegenwärtiges Gutachten wird der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Provinzialkollegium LÜTTICH und den anderen betroffenen Gemeinden informationshalber zugestellt.

Punkt 15.- Haushaltsabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Aldringen für das Jahr 2016:
----- Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- die Haushaltsabänderung Nr.1, welche von der Kirchenfabrik Aldringen am 24.02.2016 beschlossen wurde, wird gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 16.- Haushaltsabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Oudler für das Jahr 2016:
----- Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- die Haushaltsabänderung Nr.1, welche von der Kirchenfabrik Oudler am 14.03.2016 beschlossen wurde, wird gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 17.- Antrag der Kirchenfabrik Aldringen auf finanzielle Unterstützung für die
----- Erneuerung der Elektroanlage und des Innenanstrichs der Kirche zu
Maldingen – Restbetrag.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Kirchenfabrik Aldringen auf das Haushaltsjahr 2016 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 5.101,56 Euro an oben genannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen ausbezahlen.

Punkt 18.- Antrag der Kirchenfabrik Aldringen auf finanzielle Unterstützung für die
----- Erneuerung der Heizungsanlage der Kirche zu Maldingen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Kirchenfabrik Aldringen auf das Haushaltsjahr 2016 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 3.197,30 Euro an oben genannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen ausbezahlen.

Punkt 19.- Antrag der Kirchenfabrik Aldringen auf finanzielle Unterstützung für die
----- Erneuerung des Außenputzes am Kirchturm zu Aldringen – Restbetrag.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Kirchenfabrik Aldringen auf das Haushaltsjahr 2016 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 2.654,45 Euro an oben genannten Arbeiten zu gewähren.
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuführen.

Punkt 20.- Ankauf eines neuen Funkgerätes für die neue Kipper-Camionnette des
----- Wegedienstes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die neue Kipper-Camionnette für den Wegedienst mit einem neuen Funkgerät auszustatten ;
- 2) Den Schätzpreis auf 900,00 Euro, ohne MWSteuern festzulegen ;
- 3) Das Gemeindegremium mit dem Ankauf des Funkgerätes zu beauftragen.

Punkt 21.- Gemeindegemeinschaft – Jahr 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, PLOTTES, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), die Gemeindegemeinschaft 2015 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen:

a) Haushaltsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.404.324,72 €	5.905.972,79 €	1.498.351,93 €
Außerordentlicher Dienst	2.039.494,75 €	2.039.494,75 €	- 0,00 €
Gesamtbeträge	9.443.819,47 €	7.945.467,54 €	1.498.351,93 €

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenanrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.404.324,72 €	5.748.437,91 €	1.655.886,81 €
Außerordentlicher Dienst	2.039.494,75 €	1.383.966,58 €	655.528,17 €
Gesamtbeträge	9.443.819,47 €	7.132.404,49 €	2.311.414,98 €

2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2015 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen:

a) Ergebnisrechnung

Betriebsüberschuss : 132.971,48 €
Außergewöhnlicher Überschuss : 30.907,94 €
Überschuss Rechnungsjahr 2015 : 163.879,42€

b) Bilanz

Aktiva am 01.01.2015 : 31.713.671,36 €
Passiva am 01.01.2015 : 31.713.671,36 €

- 3) den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2015 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmer zur Information zuzustellen.

Punkt 22.- Gemeindehaushalt 2016 – Abänderung Nr.1.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung Nr.1 des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2016 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	5.995.780,26 €	5.981.907,22 €	13.873,04 €
Erhöhung der Kredite	1.039.531,37 €	102.381,63 €	937.149,74 €
Verringerung der Kredite	25.000,00 €		- 25.000,00 €
Neues Resultat	7.010.311,63 €	6.084.288,85 €	926.022,78 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	2.539.258,35 €	2.539.258,35 €	
Erhöhung der Kredite	71.727,48 €	71.727,48 €	
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	2.610.985,83 €	2.610.985,83 €	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltabänderung Nr.1 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **926.022,78 Euro** (neunhundertsechszwanzigtausendzweiundzwanzig Euro und achtundsiebzig Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), die Haushaltsabänderung Nr.1 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) 2016 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 23.- Fragen an das Gemeindegremium.

Das Gemeindegremium beantwortet Fragen in Bezug auf die Gemeindeparzellierungen in Lascheid und Aldringen, die Friedhofsverwaltung, den geplanten Waldfriedhof, das Gerichtsverfahren zur Heizanlage im Dorfhaus Gröfflingen, die Prozedur zur Fehlermeldung defekter Straßenlampen und die Instandsetzung von Bänken am Touristen-Empfangspunkt Schirm.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE